

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „100 und 1 Wunsch“ zum Weltspartag 2024

§ 1 „100 und 1 Wunsch“ - Startguthaben für eine Vereinsaktion

Die Verlosungsaktion „100 und 1 Wunsch“ wird von der Rheinessen Sparkasse, nachfolgend "Veranstalterin" genannt, durchgeführt und findet im Zeitraum vom 14.10.2024 bis 31.10.2024 über den Social Media Kanal Instagram statt. Teilnahmeschluss ist der 31.10.2024 (bei postalischem Eingang zählt der Eingangsstempel)!

Die Teilnahme an der Aktion der Rheinessen Sparkasse ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Dienstleistungen.

§ 2 Teilnahme

1. Die Teilnahme an der Verlosungsaktion „100 und 1 Wunsch“ ist pro Verein einmal möglich.
2. Teilnehmen können alle Kundinnen und Kunden der Rheinessen Sparkasse, mit Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am 30.10.2024 im Alter von mindestens 18 Jahren sind. Gewinnberechtigt sind ausschließlich eingetragene Vereine (e.V.) im Geschäftsgebiet der Rheinessen Sparkasse.
3. Die Teilnahme erfolgt durch Ausfüllen eines Antragsformulars auf der Internet-Seite der Rheinessen Sparkasse. In diesem Formular muss die Vereinsaktion beschrieben werden. Und die Einverständniserklärung und die Datenschutzhinweise als gelesen bestätigt werden.

§ 3 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung

1. Alle vollständig ausgefüllten Einreichungen nehmen an einer Verlosung teil. Das Los entscheidet über den Gewinner.
Zu gewinnen gibt es: 1 x 1000,- EURO
2. Die Veranstalterin setzt sich anschließend mit den Gewinnern über den Postweg oder E-Mail in Verbindung.
3. Der Gewinn wird ausschließlich auf ein Vereinskonto überwiesen.
4. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.
5. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
6. Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz der Veranstalterin, Mainz und Worms
7. Der Gewinnanspruch verfällt ersatzlos, wenn der/die Gewinner/in seinen/ihren Gewinn nicht zum Zeitpunkt und an dem Ort der vereinbarten Gewinnübergabe abholt.

§ 4 Veröffentlichung

Mit Teilnahme an der Vereinsaktion versichern die Teilnehmer(innen), dass die Veranstalterin die übermittelte Dokumentation der Vereinsaktion im Rahmen des Wettbewerbs für werbliche Zwecke in Form von Presseberichten, in den sozialen Medien (u.a. Instagram/TikTok/Facebook/LinkedIn), analog und digital nutzt und vervielfältigt.

2. Die Teilnehmer(innen) versichern, dass er/sie berechtigt ist, über die Nutzungsrechte an dem übermittelten Material zu verfügen, und dass er/sie bisher keine den Rechteinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Im Falle einer Rechtsverletzung stellen die Teilnehmer(innen) die Veranstalterin von allen Ansprüchen frei, die von einem Dritten geltend gemacht werden könnten.

3. Die Teilnehmer(innen) sind damit einverstanden, dass von der Rheinessen Sparkasse gemachte Fotoaufnahmen, bei der Gewinnübergabe und in Presseartikeln und im Internet (u.a. bei Instagram/ TikTok/Facebook/LinkedIn) veröffentlicht werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist dies der Rheinessen Sparkasse im Voraus schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Ausschluss der Vereinsaktion

1. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen bzw. bei unvollständigen oder falschen Angaben der Teilnehmer(innen), behält sich die Veranstalterin das Recht vor, Teilnehmer(innen) von der Vereinsaktion auszuschließen.
2. Die Veranstalterin kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ebenso behält sich die Veranstalterin vor, bereits zugelassene Teilnehmer(innen) jederzeit von der Aktion auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel. In einem derartigen Fall ist die Veranstalterin berechtigt, die Gewinne abzuerkennen und/oder gegebenenfalls zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn die Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten.
3. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

§ 6 Vorzeitige Beendigung

Die Veranstalterin behält sich vor, die Vereinsaktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von diesem Recht macht die Veranstalterin insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Vereinsaktion nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers verursacht wird, kann die Veranstalterin von dieser Person Schadensersatz verlangen.

§ 7 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die bei dieser Vereinsaktion von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemachten Angaben werden nur zum Zwecke der Durchführung der Vereinsaktion gespeichert, z.B. zur Gewinnbenachrichtigung und zur Gewinnübermittlung. Nach Abschluss der Aktion werden die Daten nicht weiter genutzt und gelöscht.

§ 8 Haftung

1. Die Veranstalterin wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei.
2. Die Gewinnbeschreibungen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
3. Für technische Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, haftet die Veranstalterin nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

§ 9 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sofern einzelne Regelungen dieser Bestimmungen unwirksam und/oder undurchführbar sind, bleiben diese im Übrigen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, welche der unwirksamen und/oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich am Nächsten kommt.